

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Maximilian Gleich (KV Esslingen)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 629 bis 636:

Nichtzurückweisungsgebot gelten immer und überall. Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss ~~in der EU inhaltlich geprüft werden. Wir stellen uns der Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten entgegen, denn immer wieder hat sich gezeigt, dass diese Initiativen am Ende viel Steuergeld kosten, vor Gerichten scheitern und von tatsächlichen Lösungen ablenken. Daher setzen wir auf die Zusammenarbeit mit Dritt- und Transitstaaten und auf Modelle, die sichere Migrationswege ermöglichen und ungeordnete Migration reduzieren.~~ von der EU inhaltlich geprüft werden. Wir setzen auf die Zusammenarbeit mit Dritt- und Transitstaaten und auf Modelle, die sichere Migrationswege ermöglichen und ungeordnete Migration wirksam reduzieren. Wir stehen zum Konzept sicherer Drittstaaten.

Begründung

Hier sollten wir deutlicher hervorheben, dass wir zum Konzept der sicheren Drittstaaten stehen. Ist ein Asylbewerber bzw. eine Asylbewerberin über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland eingereist, kann er oder sie sich nicht mehr auf den Anspruch auf Asyl in Deutschland berufen.

weitere Antragsteller*innen

Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Felix Schmitz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Miriam Bergmann (KV Aschaffenburg-Land); Raphael Putz (KV Esslingen); Guilherme Oliveira (KV Böblingen); Sebastian von Schwerin (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Lukas Weber (KV Heidelberg); Hannes Sturm (KV Freiburg); Michael Jahn (KV Esslingen); Jessica Preker (KV Düsseldorf); Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf); Johannes Babilon (KV Vechta); Marcel Gauger (KV Ludwigsburg); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Maximilian Blatt (KV Mannheim); Thies Wiemer (KV Bielefeld); Colin Christ (KV Heilbronn); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Christian Reuter (KV Hannover); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.